



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Dispensierrecht

Vorstandsüberweisung

Der Entschließungsantrag von Herrn Stagge, Herrn Prof. Dr. Bertram und Herrn Dr. Gudat (Drucksache VI - 27) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Der Deutsche Ärztetag fordert das Dispensierrecht für Ärzte.

Begründung:

Die zielgerichtete Pharmakotherapie ist ein wesentlicher Bestandteil ärztlichen Handelns.

Rabattvertragswirrwarr und kreative Preisgestaltung der Industrie haben eine Situation geschaffen, die dem Arzt eine sinnvolle Kontrolle über die tatsächliche Medikation erschwert, sie bisweilen unmöglich werden lässt.

Die Compliance gut eingestellter Schwerkranker wird bisweilen wegen Centbeträgen aufs Spiel gesetzt.

Hier kann das Dispensierrecht helfen, die Therapiefreiheit unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsaspekte zu erhalten.

Außerdem kann es helfen, den Therapieerfolg zu sichern, indem die Therapietreue erhöht wird.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0